

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 2 (1886)

Heft: 2

Rubrik: Kleinere Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dieser Hauptklage gesellen sich noch andre Rügen, wie: Die Lehrer halten nicht strenge genug auf Richtigkeit sowie auf Sauberkeit in der Darstellung, erlauben den Gebrauch von Hilfsmitteln und halten selten eine gute Stufenfolge inne. Es wird nicht Zeit genug auf das Naturzeichnen verwandt, zu viel Zeit aber auf das Anfertigen grosser schattirter Zeichnungen; auch wird hie und da zu grosse Rücksicht auf den zu ergreifenden Beruf genommen.“

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Solothurn. Eine Versammlung von Schulbehörden, Lehrern, Handwerksmeistern und Arbeitgebern beschloss den 28. Februar die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule für den Bezirk Kriegstetten. Der Unterricht beginnt mit 1. Mai nächsthin und wird von zwei Bezirkslehrern mit Zuzug eines Lehrers, der den Instruktionskurs für Zeichnungslehrer in Winterthur besucht hat, erteilt. (R.)

Zürich. Am 31. Januar fand eine vom Vorstand des kantonalen Handwerker- und Gewerbsvereins veranstaltete Besprechung der Frage der „Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen für Handwerkslehrlinge und obligatorischer Lehrlingsprüfungen“ statt. Von der im Detail höchst interessanten Diskussion, an der neben den Vorstandsmitgliedern auch einige eingeladene Männer der Schule teilnahmen, entwirft ein Korrespondent des „Gewerbe“ folgendes Bild, das im ganzen genau dem Eindruck entspricht, den wir als anwesend selbst davon getragen:

„Die Frage fand ihre Anregung durch den allezeit rührigen Vereinspräsidenten Herrn Berchthold. Die Anregung an sich mag etwas gewagt erscheinen, nachdem vor kurzem das Volk unsers Kantons die Frage der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen verneint hat. Die Notlage unserer Zeit erzeugt aber vielerorts eine Stimmung, die allgemeine Bildung zu schmälern auf Kosten der fachlichen, technischen Ausrüstung unserer jungen Leute. „Fort mit der Theorie, mehr Praxis“ ist ein lauter und vielgehörter Ruf und so wurde denn die vorgelegte Frage nach manigfacher Seite hin besprochen. Die Verhandlungen bewiesen, dass ein fester Boden in dieser Frage noch nicht gefunden ist. Die Zahl der verschiedenen Meinungen war gerade so gross wie die Zahl der Redner. Betonte der eine die Unumgänglichkeit eines Obligatoriums, so hob der andere hervor, wie vieles die Freiwilligkeit in dieser Sache getan und wie wenig erwünscht auf dieser Stufe das Obligatorium sei. Meinte der, eine Schule für junge Leute vom 16.—20. Lebensjahr bedürfe einer für diese Stufe besonders gebildeten und befähigten Lehrerschaft, so zeigte der andere, dass spezielle

Kräfte für die Fortbildungs- und Gewerbeschulen nicht erhältlich seien und sich fortan wie bisher im grossen Ganzen der allgemeine Lehrerstand auch dieser Aufgabe zu unterziehen habe, wobei ja eine spezielle Ausbildung nicht ausgeschlossen sei. Glaubte ein Redner bewiesen zu haben, wie durch eine obligatorische Fortbildungs- und Gewerbeschule dem allgemeinen Ruf nach fachlicher praktischer Ausbildung Genüge geleistet würde, so belehrte der andere, dass die um 1 oder 2 Jahre erweiterte Volksschule der Boden sei, auf dem das Ei des Kolumbus auf die Spitze gestellt werden könne. Dem Streben nach Erweiterung von der einen wurde auf der andern Seite die Forderung entgegengestellt, die Schülerzahl in den Klassen der Volksschule zu reduzieren und hieran die Erwartung geknüpft, die jungen Leute würden mit offenern Sinnen und grösserer geistiger Regsamkeit ins Leben hinübertreten. Es mag genügen, diese konträren Standpunkte, deren Zahl noch vermehrt werden könnte, aufzuführen. In diesem Knäuel war es nicht möglich, den leitenden Faden herauszufinden. Gemeinsam war allen Voten nur die Überzeugung, der gegenwärtige Zustand des Lehrlingswesens sei mangelhaft, und eine entschiedene Besserung anzustreben unerlässlich. Einstimmig war man auch in dem Urteil, die jetzt schon vielerorts gebräuchlichen Lehrlingsprüfungen seien von günstiger Wirkung, dieselben seien weiter auszubilden und so viel wie möglich allgemein, für alle Lehrlinge selbst obligatorisch zu machen.“ Zum Schluss wurde eine Kommission von 5 Mitgliedern gewählt und beauftragt, beide Fragen — Fortbildungsschule und Lehrlingsprüfungen — weiter zu studiren und über das Resultat später dem Vorstand zu berichten.“

— Nach einer Statistik von Herrn Wettstein, eidgenössischem Sekretär für das gewerbliche Unterrichtswesen, mitgeteilt in Furrers volkswirtschaftlichem Lexikon, gab es 1884/85 in der Schweiz 59 gewerbliche Fortbildungs-, Handwerker- und Zeichnungsschulen, 16 Fachschulen, 6 Kunstschulen und 8 Sammlungen oder Gewerbemuseen. Neben diesen Anstalten bestehen in der Schweiz ungefähr 600 Fortbildungsschulen, die als Ergänzung der Primarschulen anzusehen sind und in denen wöchentlich während 4—6 Stunden in den verschiedensten Fächern, die mehr oder weniger auf die gewerbliche Bildung einwirken, Unterricht erteilt wird. Für die erstgenannten 89 Anstalten beliefen sich die von den Kantonen, Korporationen und Privaten getragenen Lasten im Jahre 1884 auf 615,955 Fr., während die Totaleinnahmen auf 809,949 Fr., die Betriebsausgaben auf 847,282 Fr. sich bezifferten. Die Bundessubvention pro 1884 belief sich auf 100,000 Fr.

(Gewerbeblatt.)

— Die Verteilung der Bundesgelder pro 1885 auf die Kantone und ihr Verhältnis zu den anderweitigen Beiträgen und den Ausgaben zeigt folgendes, von der „Schweiz. Lehrerzeitung“ mitgeteilte Tableau:

Kanton	Ausgaben	Beiträge von Kantonen, Gemeinden Korporationen u. Privaten		Bundes- subvention	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Zürich	222,220. —	157,759. —	36,325. —		
Bern	119,426. —	68,603. —	26,334. 17		
Luzern	8,600. —	5,440. —	2,900. —		
Uri	440. —	300. —	140. —		
Schwyz	1,379. —	872. —	413. —		
Obwalden	1,590. —	1,060. —	530. —		
Nidwalden	914. —	609. —	305. —		
Zug	900. —	600. —	300. —		
Freiburg	750. —	500. —	250. —		
Solothurn	15,997. 60	6,658. 80	1,600. —		
Basel-Stadt	75,710. —	32,240. —	13,364. 50		
Basel-Land	2,150. —	1,350. —	500. —		
Schaffhausen	3,550. —	2,400. —	1,000. —		
St. Gallen	87,195. —	56,330. —	10,213. —		
Graubünden	814. —	650. —	200. —		
Aargau	9,400. —	5,310. —	1,480. —		
Thurgau	2,528. —	1,587. —	575. —		
Tessin	38,761. 23	30,976. 23	5,000. —		
Waadt	9,436. —	6,323. —	3,154. 50		
Wallis	1,180. —	850. —	325. —		
Neuenburg	92,112. 50	50,706. 90	15,808. 05		
Genf	137,448. 30	107,373. 30	30,075. —		
Summa:	834,501. 63	538,498. 23	152,042. 22		

— Statt der bisher getrennten Inspektionskommissionen für gewerbliche Fortbildungsschulen einerseits und Kunstgewerbe-, Fach-, Kunstschulen und Gewerbemuseen hat das Eidgenössische Departement für Handel und Landwirtschaft eine kleinere einheitliche Kommission von Fachmännern berufen und derselben die Kontrolle über die gewerblichen Bildungsinstitute übertragen, bestehend aus den Herren Professor Bendel in Schaffhausen, Architekt Jung in Winterthur, Architekt Tièche in Bern, den Nationalräten Bühler-Honegger in Rapperswil und Tissot in Locle, Favre in Genf und Sekretär Wettstein. Dieselbe versammelte sich unter Vorsitz von Herrn Bundesrat Droz und Zuzug des Herrn Dr. Willi am 23. Februar in Bern. Über die Verhandlungen dieser Experten berichtet die „Schweiz. Lehrerzeitung“:

„Sie berieten sich über einen Instruktionsentwurf für die Inspektionen des laufenden Jahres und besprachen die Gründung einer Mustersammlung, die ihre Objekte den Anstalten, welche dies wünschen, zur Einsichtnahme zusenden und

die für die Anschaffung von solchen billigere Preise zu erreichen suchen soll. Es wurden ferner ins Auge gefasst die Errichtung eines Atelier für die Herstellung von Gipsmodellen, die Abhaltung künftiger Instruktionskurse für die Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen, die allfällige Diplomirung der an den verschiedenen Anstalten, wie dem Technikum in Winterthur, der Kunstschule in Bern, den Zeichenschulen in Genf genügend vorbereiteten Zeichenlehrer, wobei verschiedene Diplome (für Freihandzeichnen, Bauzeichnen, allgemeines Zeichnen u. s. f.) in Aussicht genommen wurden. Endlich wurde eine Ausstellung der gewerblichen Bildungsanstalten beschlossen. Dieselbe soll sehr sorgfältig vorbereitet und wo möglich mit der Landesausstellung in Genf verbunden werden. Das eidgenössische Handelsdepartement hat einen vorläufigen Organisationsentwurf auszuarbeiten und es soll derselbe Sachkundigen zur Prüfung übermittelt und schliesslich durch die Expertenkonferenz definitiv festgesetzt werden.“

Die Verteilung der Inspektion wies den Herren Bendel, Jung und Tièche die grössern Fortbildungs-, Kunstgewerbe- und Kunstschulen und die Gewerbemuseen, den Herren Tissot und Favre die Uhrmacherschulen und Herrn Wettstein die übrigen subventionirten Anstalten zu.

Anzeigen.

I. Exemplare des 1. Jahrgangs der *Blätter für gewerbliches Fortbildungsschulwesen* sind à Fr. 1 bei der Schweizerischen permanenten Schulausstellung im „Rüden“, Zürich, zu beziehen.

Die „Mitteilungen“ aus dem Jahr 1884 sind vergriffen.

Inhalt des ersten Jahrgangs der Blätter für die gewerbliche Fortbildungsschule 1885. (Zürich, Druck von J. Herzog. 8^o. 108 S.; mit Beilagen): Vorwort S. 1. — Aus den Berichten über die Landesausstellung 3. — Wie sollen richtige Zeichnungswerkzeuge aussehen? 19. — Die Spezialausstellung für gewerbliches Fortbildungsschulwesen, veranstaltet von der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich, Frühjahr 1885, 36. — Katalog dieser Spezialausstellung 49. — Der Zeichenunterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen Württembergs, 65. — Erster Instruktionskurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen, 81. — Subsellen für den Zeichnungsunterricht, 81. — Organisation und Lehrplan für den Zeichnungsunterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen, ausgearbeitet von den Teilnehmern des Instruktionskurses am Technikum 1885, 89. — Die Modelle für gewerbliche Fortbildungsschulen auf der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich, 101. — „Klein, aber mein!“ 102.

Schweizerische gewerbliche Fortbildungsschulen. 1. Zeichnungs- und Modellirschule in Basel, 22. — 2. Handwerkerschule in Bern, 24. — 3. Freiwillige Fortbildungsschule der Stadt St. Gallen, 33. — 4. Handwerkerschule in Aarau,